

## Merkblatt zum Vorpraktikum

- **Wie viele Wochen Vorpraktikum sind notwendig?\***

Es sind insgesamt 8 Arbeitswochen (40 Arbeitstage in Vollzeit) für die Anerkennung des Vorpraktikums nachzuweisen. Dies muss bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters (für Bachelor Bauingenieurwesen) bzw. des 4. Semesters (für Bachelor Architektur und Bachelor Energie- und Gebäudeingenieurwesen) geschehen.

- **Wo kann das Vorpraktikum absolviert werden?**

Es werden Praktika anerkannt, die in Betrieben des Baugewerbes bzw. der Bauindustrie erfolgen. Dabei soll der Schwerpunkt auf praktische bauausführende Tätigkeiten auf der Baustelle gelegt werden (Baustellenpraktikum). Daher sind Bürotätigkeiten für eine Anerkennung ausgeschlossen. Eine Liste mit möglichen Tätigkeitsfeldern finden Sie auf Seite 2 dieses Dokumentes.

- **Muss das Vorpraktikum an einem Stück und/oder in einem Betrieb absolviert werden?\***

Das Praktikum kann zeitlich vor oder während des Studiums (bis zum geforderten Semesters) erfolgen. Zudem ist es möglich das Vorpraktikum in unterschiedlichen Betrieben/Gewerken zu absolvieren. Empfehlenswert sind max. 2 Betriebe mit mind. je 4 Wochen Tätigkeiten am Stück.

- **Was muss für die Anerkennung des Vorpraktikums eingereicht werden?\***

Neben Angaben zur Person (Name, Matrikelnummer, Studiengang, PO-Version und studentisch E-Mailadresse), müssen folgende Unterlagen bei der/dem **Beauftragten für Angelegenheiten des Vorpraktikums** eingereicht werden:

Anerkennung eines Vorpraktikums	Anerkennung einer Ausbildung
<b>1) Praktikumsbericht</b> stichpunktartige Beschreibungen zu Dauer und Tätigkeiten (mind. eine halbe Seite pro Woche) <b>2) Praktikumsbescheinigung</b> Abschlussbescheinigung des Praktikumsbetriebes als Original oder beglaubigte Kopie (ggf. englische oder deutsche Übersetzung)	<b>1) Gesellenbrief</b> Prüfungszeugnis oder Gesellenbrief als Original oder beglaubigte Kopie (bitte erneut vorzeigen auch wenn dieses schon bei der Bewerbung abgegeben wurde)

- **Was geschieht nach der Abgabe Ihrer Unterlagen?\***

Nach Prüfung des Berichtes erhalten Sie per E-Mail Bescheid über die Anerkennung/ Ablehnung. Dies kann je nach Zeitraum einige Wochen dauern. (ACHTUNG: Wenn Sie das Vorpraktikum nicht fristgerecht erbringen sind Sie für weitere Studien- und Prüfungsleistungen in Ihrem Studium gesperrt).

- **Details finden Sie in den Praktikumsrichtlinien der Studiengänge:**

[Architektur Bachelor \(SPO 16\)](#)  
[Bauingenieurwesen Bachelor \(SPO 16\)](#)  
[Energie- und Gebäudeingenieurwesen \(SPO 16\)](#)

### Weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Frau Wiebke Martensen, B.A. - Beauftragten für Angelegenheiten des Vorpraktikums  
Raum: 14-2.16 / Telefon: 0451-300 5136 / E-Mail: [wiebke.martensen@th-luebeck.de](mailto:wiebke.martensen@th-luebeck.de)

(\*) Es gilt jeweils die Praktikumsrichtlinie mit der aktuellen Fassung des jeweiligen Studienganges

## Vorpraktikum

### Baugewerbe - Tätigkeitsfelder

<b>Beton- und Stahlbetonbau</b>	Schalungs- und Rüstungsarbeiten Bewehrungsarbeiten Betoneinbau, Verdichtung und Nachbehandlung Betonwarenherstellung, Stahlbetonfertigteilbau Transportbeton, Vorspannarbeiten
<b>Stahlbau</b>	Stahlbauwerkstatt Verbinden von Stahlbauteilen Montage von Stahlkonstruktionen Korrosionsschutz
<b>Holzbau</b>	Herstellung von Holzwerkstoffen bzw. Leimholz Bautischlerei, Abbund Verbindung von Holzbauteilen Montage von Holzkonstruktionen Vorsicht: keine reine Möbeltischlerei zulässig
<b>Mauerwerksbau</b>	Herstellung gemauerter Bauteile Putzen und Verfugen
<b>Ausbau und Bautenschutz</b>	Estricharbeiten Trockenbau Stuck- und Rabetzarbeiten Abdichtungs- und Dämmarbeiten Maler- und Lakierarbeiten Fliesenarbeiten
<b>Gebäudesanierung</b>	Begutachtung alter Gebäudesubstanz Analyse von Bauschäden Sanierungsmaßnahmen Bauen im Bestand
<b>Straßen- und Gleisbau</b>	Betonstraßenbau Bituminöse Fahrbahndecken Pflasterarbeiten Unterbauarbeiten Gleis- und Oberbauarbeiten
<b>Tief- und Spezialtiefbau</b>	Erdarbeiten Kanalbauarbeiten Wasserbau Verbauarbeiten Bohrarbeiten
<b>Sonstiges</b>	Abbruch- und Rückbauarbeiten Baustoffprüfung Trockenmörtelwerk Gerüstbauarbeiten Haustechnischer Ausbau